

Gemeinde Ostseebad Laboe  
Reventloustraße 20  
24235 Laboe

**Bündnis 90 / Die Grünen  
Fraktion Laboe**

**Stefan Radomski**  
Fraktionsvorsitzender  
Rosenstr. 8  
24235 Laboe

**Wiebke Eschenlauer**  
Fraktionsvorsitzende  
Reiherweg 7  
24235 Laboe

16. August 2024

**Antrag der Grünen Fraktion für die kommende Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 12. September 2024 und der Sitzung der Gemeindevertretung am 02. Oktober 2024**

Sehr geehrter Herr Mohr,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Voß,  
sehr geehrte Frau Diekötter  
sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

Für die im Betreff genannten Sitzungen beantragen wir folgenden Tagesordnungspunkt:

**Antrag zur Umwandlung der beiden straßenbegleitenden Steinflächen am Steinkampberg in ein naturgemäßes Straßenbegleitgrün**

Leider sind die beiden Steinflächen am Steinkampberg nicht nur ästhetisch fragwürdig, sondern Sie haben zudem noch folgende Nachteile:

- Sie versiegeln den Boden und führen daher zu einem verarmten Bodenleben und einer geringen Wasserretention.
- Sie binden weniger Staub.
- Sie heizen sich schnell auf und verstärken damit kleinflächig die Auswirkungen des Klimawandels.
- Sie haben wenig Pflanzenbewuchs und führen zusammen mit dem verarmten Bodenleben zu einem Rückgang der Biodiversität.

Die Fraktion der Grünen sieht das Grünflächenmanagement – nicht zuletzt auch das des Straßenbegleitgrüns der Gemeinde Laboe - als eine Vorbildfunktion für die Bürger.

Leider gibt es auch in privaten Vorgärten im Gemeindegebiet Negativbeispiele mit ähnlichen vegetationsarmen und mit Steinen versiegelten Schotterflächen. Obwohl diese nach § 8 Absatz 1 der Landesbauordnung (LBO) verboten sind (s.u.), werden vegetationsarme, mit Steinen und Vliesen versehene Vorgärten immer wieder angelegt. Um die Laboer Bürger aufmerksamer auf diesen Missstand

zu machen, sollte die Gemeinde selbst mit gutem Beispiel vorangehen und die Steinflächen am Steinkampberg zurückbauen und in Blumenflächen umwandeln.

Laut § 8 der LBO Schleswig-Holstein ist das Anlegen von Schotter-, Split-, oder Kiesflächen als Ziergestaltung nicht zulässig:

*Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Kleinkinderspielplätze*

*(1) Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind*

- 1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und*
- 2. zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.*

Die Fraktion der Grünen schlägt dafür Blühsaatmischungen vor, die Nahrung für Insekten bieten und durch ihre farbenfrohen Blüten über das Jahr den Straßenrand verschönern können. Auch eine Anpflanzung mit naturnahen, an Trockenheit angepasste Stauden, die eine lange Lebensdauer haben und nur einen geringen Pflegeaufwand benötigen, ist möglich. Diese sollten auf der Fläche unter dem Baum in Form von Halbschattenstauden zusammengestellt werden.

Angesichts der momentanen Überforderung der Mitarbeiter des Bauhofs durch Personalmangel ist die Mehrgrün-Gruppe der IKL dazu bereit, diese Stauden und Blühsaatmischungen auf Kosten der Gemeinde im kommenden Frühjahr zu besorgen und einzupflanzen bzw. einzusäen. Vorausgesetzt wird in Absprache eine sofortige anschließende Bewässerung durch den Bauhof. Es müssten vorher die Abfuhr der Steine (bis auf einige wenige), die Entnahme der Folie/des Vlieses auf dem Boden und die Aufbringung von Mutterboden durch den Bauhof gewährleistet sein. Die weitere Pflege und Bewässerung sollte von der Gemeinde im Vorwege durch Beetpatenschaften geklärt und beworben werden, da die frisch angelegten Beete im Laufe der folgenden Sommermonate weiterhin engmaschig gewässert werden müssen. Falls sich keine Beetpaten für diese Flächen finden, muss es gewährleistet sein, dass der Bauhof diese Aufgabe übernimmt.

#### **Beschlussantrag:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass

1. die beiden Steinflächen am Steinkampberg zurückgebaut werden, indem die Steine spätestens bis zum kommenden März abgetragen, eventuell vorhandene Folien entfernt werden und der Boden mit Mutterboden aufgefüllt wird.
2. im Anschluss die Flächen mit einem standortgerechten, naturnahen Saatgut und/oder Stauden bepflanzt werden. Die Mehrgrün-Gruppe der IKL ist dazu bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.
3. Beetpatenschaften für diese Flächen von der Gemeinde zeitnah beworben werden. Falls sich keine Beetpaten finden sollten, muss der Bauhof in den Sommermonaten eine engmaschige Bewässerung gewährleisten.

#### **Finanzierung:**

Anfallende Kosten für diese Maßnahmen könnten im Rahmen des Förderprogramms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ für unsere Gemeinde zu 80% übernommen werden, wenn die Gemeinde ein funktionierendes Grünflächenmanagement nachweisen kann.

Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion Laboe

Dr. Stefan Radomski  
Fraktionsvorsitzender

